

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der wisotel GmbH, Güglingstraße 66,
73529 Schwäbisch Gmünd

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

(1) Die wisotel GmbH Gesellschaft für Telekommunikationslösungen („folgend wisotel“), Güglingstraße 66, 73529 Schwäbisch Gmünd, Sitz der Gesellschaft: Schwäbisch Gmünd, Registergericht: Amtsgericht Ulm, HRB 740356, erbringt ihre angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend und in den Besonderen Geschäftsbedingungen jeweils bezeichnet als „AGB“) und der für einzelne Dienste anzuwendenden Besonderen Geschäftsbedingungen sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) auch wenn in den folgenden AGB und den Besonderen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses Bezug genommen wird und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.

(2) Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesem Bereich, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

(3) Soweit die Besonderen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gegenüber diesen AGB enthalten, haben die Besonderen Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung.

(4) Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

(5) Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKG sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (z. B. TNV, TKÜV, TransparenzVO usw.) und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnection-Verträgen und möglichen Fakturierungs- und Inkasso-Verträgen sowie den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und gegebenenfalls anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von wisotel zu tragen ist. Änderungen können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt wisotel wegen der Änderungen aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung nach Wahl der wisotel vor.

§ 2 Vertragsschluss /Leistungsumfang

(1) Alle Angebote der wisotel sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und bis zur verbindlichen Vertragsannahme durch wisotel freibleibend.

(2) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der wisotel zwischen wisotel und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Auftragsformulars (Angebot) und der anschließenden Annahme durch wisotel (Auftragsbestätigung), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungsbeschreibungen, Preislisten sowie diesen AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Besonderen Geschäftsbedingungen. wisotel ist zur Verweigerung der Annahme des Auftrags ohne Nennung von

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 2 Vertragsschluss /Leistungsumfang

Gründen berechtigt.

(3) Soweit wisotel entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, die ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet werden und dementsprechend nicht zu den entgeltlichen Austauschleistungen zählen, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

(4) Voraussetzung für die Leistungserbringung ist der Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer bzw. dem dinglichen Berechtigten und der wisotel. Die wisotel ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Gewerbekunde auf Verlangen der wisotel nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. des dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücksnutzungsvertrages vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücksnutzungsvertrag mit der wisotel kündigt oder widerruft.

(5) Gerät die wisotel in Leistungsverzug, ist der Gewerbekunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

(6) Die Leistungsverpflichtung der wisotel gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Belieferung mit Vorleistungen, soweit die wisotel mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der wisotel beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter.

(7) wisotel ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit wisotel sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 3 Hausanschluss

(1) Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an das von wisotel genutzte Breitbandnetz angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem angeschlossenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit des Signalempfangs sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde. Der Hausanschluss besteht aus dem Hausübergabepunkt. Dieser verbindet die Hausinstallation mit dem Breitbandnetz von wisotel (Schnittstelle zum öffentlichen Telekommunikationsnetz von wisotel). Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von wisotel oder durch deren Beauftragte bestimmt.

(2) wisotel installiert für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich (z. B. ein Wohnhaus) jeweils einen so genannten Hausübergabepunkt als Abschluss ihres Breitbandverteilnetzes (öffentliches Telekommunikationsnetz) auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Hausübergabepunktes liegt. wisotel bestimmt die technisch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 3 Hausanschluss

geeignete Stelle auf dem Grundstück/innerhalb des Wohngebäudes, an der der Hausanschluss/Hausübergabepunkt installiert wird.

(3) wisotel überlässt den Hausübergabepunkt dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen auszugleichen sind, und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung von wisotel in Anspruch nehmen.

(4) Hausanschlüsse werden ausschließlich durch wisotel oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(5) wisotel ist berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen von wisotel. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.

(6) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (im Folgenden auch als „Kundenanlage“ bezeichnet) ab dem Hausanschluss/ Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich.

(7) wisotel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.

(8) Es können Teile von Kundenanlagen, die nicht im Eigentum von wisotel stehen, durch wisotel unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen.

(9) Der Kunde informiert wisotel direkt oder über Vermittlung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage und beauftragt die Inbetriebnahme. Dazu ist das Auftragsformular von wisotel zu verwenden. wisotel ist berechtigt, die Kundenanlage auf Geeignetheit und Einhaltung technischer Vorschriften zu überprüfen.

(10) Die Anbindung der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch wisotel nur, wenn diese sich in sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet. Werden bei der Prüfung lediglich kleinere, die Sicherheit der Kundenanlagen nicht beeinträchtigende Mängel festgestellt, kann die Anbindung mit der Auflage erfolgen, die Mängel innerhalb einer festzusetzenden Frist zu beseitigen und dies wisotel nachzuweisen. Gerät der Kunde mit dieser Pflicht in Verzug, ist wisotel berechtigt, Dienste bis zum Nachweis einzustellen, dass die Auflage erfüllt wurde.

(11) Das Funktionieren des Hausverteilernetzes ist Voraussetzung für das Dienstangebot. wisotel behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

(12) Die Signalspannung wird nur für eigene Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 4 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen

1) Die Regelungen des Vertrages einschließlich dieser AGB und den Besonderen Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z.B. TKG, hierzu ergangene Rechtsverordnungen sowie Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich diese und/oder die einschlägige Rechtsprechung (z.B. durch Feststellung der Unwirksamkeit vertraglicher Klauseln) ändern, ist wisotel berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.

(2) wisotel behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die wisotel nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

(3) Ferner ist wisotel berechtigt, ihre Preise gem. Preisliste zu erhöhen bzw. zu verringern, sofern sich nach Abschluss des Vertrages die Kosten für von wisotel bezogene Vorleistungen ändern. Ferner ist wisotel zu Preisänderungen berechtigt bzw. verpflichtet, sofern dies durch eine Veränderung der Umsatzsteuer veranlasst ist.

(4) Änderungen der Preisliste oder dieser AGB und der Besonderen Bedingungen werden erst nach Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung in Textform erfolgen muss.

(5) Ändert wisotel die Preise oder diese AGB oder Besonderen Bedingungen, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. wisotel soll eine Kündigung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen. Das ordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Macht der Kunde von seinem Recht zur Kündigung des Vertrages keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf diese Folgen wird der Kunde von wisotel in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

(6) Darüber hinaus werden sich die Parteien einvernehmlich über Änderungen und Anpassungen der Preisliste verständigen, sofern dies im Einzelfall notwendig sein sollte.

§ 5 Hardware – Überlassung und Eigentum

1) Je nach Vertragstyp/Produkt und Erfordernis benötigt der Kunde zur Nutzung der von wisotel angebotenen Leistungen zusätzliche Hardware, die je nach Vertragstyp/Produkt vom Kunden bei wisotel oder im Handel käuflich zu erwerben ist.

(2) Sofern wisotel dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch wisotel gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei wisotel. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die wisotel unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die wisotel durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

(3) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 5 Hardware – Überlassung und Eigentum

(4) Von wisotel überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum der wisotel. wisotel bzw. ihre Vorlieferanten bleiben zudem Eigentümer aller wisotel-Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke, Medienwandler und Multiplexer, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird. wisotel installiert diese so, dass sie bestimmungsgemäß wieder vom Grundstück/Haus entfernbar sind.

(5) wisotel behält sich vor, die Software/Firmware der Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde hat hierfür wisotel entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann wisotel die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht mehr zusagen.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, wisotel über sämtliche Beeinträchtigungen der Eigentumsrechte an der Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann wisotel den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

§ 6 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

(1) Der Kunde hat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen das Recht auf freie Routerwahl und die unaufgeforderte kostenlose Zusendung der Zugangsdaten. Dieser Auflage kommt wisotel nach, der Kunde erhält per Brief die entsprechenden Zugangsdaten. Der Kunde kann bei Vertragsabschluss angeben, dass er einen eigenen Router einsetzen möchte. Der Router muss die grundlegenden Anforderungen gem. § 4 FuAG erfüllen. Bei kundeneigenem Router übernimmt wisotel jedoch keinen Support dieser Hardware.

(2) Für die Kompatibilität, die einwandfreie Funktion und Sicherheit des Routers ist der Kunde zuständig. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sein kundeneigener Router so konfiguriert ist, dass die Notrufnummer (110, 112) gegeben ist. Ist eine einwandfreie Funktion nicht möglich, hat der Kunde jedoch die Möglichkeit, nachträglich einen wisotel-Router zu kaufen. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass der kundeneigene Router die aktuellen Sicherheitsbestimmungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfüllt; insbesondere hat der Kunde sein Endgerät stets mit dem aktuellen Software-Stand zu betreiben und die hierfür erforderlichen Updates vorzunehmen.

(3) Im Übrigen übernimmt wisotel keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

§ 7 Leistungstermine / Fristen / Höhere Gewalt

(1) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn wisotel diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch wisotel geschaffen hat, so dass wisotel den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 7 Leistungstermine / Fristen / Höhere Gewalt

erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sog. „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.

(2) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereichs der wisotel liegende und von wisotel nicht zu vertretende Ereignisse („höhere Gewalt“), die die Leistung der wisotel unmöglich machen oder unzumutbar erschweren, entbinden wisotel für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Zu den Ereignissen höherer Gewalt zählen insbes. Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungs carriers usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der wisotel oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von wisotel autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP`s) eintreten. Sie berechtigen wisotel, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als 10 Tage, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zu kündigen; eventuell im Voraus für die Periode der Beeinträchtigung entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

§ 8 Zahlungsbedingungen/ Zahlungsverzug/ Sperre

(1) Die jeweils gültigen Preise und Tarife für die Dienste und sonstigen Leistungen ergeben sich aus der mit dem Kunden vereinbarten Preisliste unter Beachtung der vertragsgegenständlichen Änderungsrechte.

(2) wisotel stellt dem Kunden die im Vertrag vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag genannten Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Vergütungen, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden.

(3) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von wisotel in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat per Email an übermittelt. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars oder des Preisverzeichnisses führen.

(4) Auf Wunsch erhält der Kunde kostenlos eine detaillierte elektronische Rechnung mit einer Einzelverbindungsübersicht, diese Übersicht enthält auch die pauschal mit einer TK-Flatrate abgegoltenen Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung

(5) wisotel ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angegeben hat.

(6) Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den Vormonat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses tagesgenau berechnet. Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von wisotel nach seiner Wahl in Papierform oder in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

(7) Sämtliche Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 8 Zahlungsbedingungen/ Zahlungsverzug/ Sperre

(8) Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der wisotel ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von wisotel im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt wisotel dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. wisotel ist zudem berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.

(9) Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der wisotel umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann wisotel bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.

(10) Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde der wisotel kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von wisotel festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktage nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der wisotel gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschrifteinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschrifteinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von wisotel an eine von ihm genannte E-Mail-Adresse versandt wird.

(11) Bei Zahlungsverzug wird wisotel, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten konkret oder pauschal berechnen. Bei einer pauschalen Berechnung betragen die Mahnkosten ab der zweiten Mahnung umsatzsteuerfrei € 140,-. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, die pauschal berechneten Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Bei erforderlichen Rücklastschriften werden die bei den jeweiligen Geldinstituten anfallenden Kosten weiterberechnet.

(12) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist wisotel berechtigt, den Zugang des Kunden zu Telekommunikationsdiensten nach Maßgabe der Regelungen des § 45k TKG zu sperren. Ebenfalls ist wisotel berechtigt, bei Zahlungsverzug sämtliche Internet- und Rundfunkdienstleistungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Soweit ein monatlicher Grundpreis vereinbart ist, bleibt der Kunde auch während einer Sperre zu dessen Zahlung verpflichtet. Die Sperre eines Anschlusses wird gemäß der gültigen Preisliste berechnet, falls der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

(13) wisotel ist berechtigt, für noch ausstehende Leistungen, Vorauszahlungen oder, wenn der Kunde zur Vorauszahlung nicht bereit oder in der Lage ist, Sicherheitsleistungen in angemessener Höhe zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen wird der Kunde ausdrücklich und in verständlicher Form über Beginn, Höhe und Gründe sowie über die Voraussetzungen für den Wegfall der Vorauszahlungen unterrichtet. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann wisotel den Vertrag ganz oder teilweise kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt wisotel ausdrücklich vorbehalten.

(14) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppel-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 8 Zahlungsbedingungen/ Zahlungsverzug/ Sperre

zahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben oder auf den ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden hin auf sein Konto gutgeschrieben.

(15) Gegen Ansprüche der wisotel kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

(16) Beanstandungen bzw. Einwendungen gegen die Abrechnung sind innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei wisotel zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Rechnung als genehmigt. wisotel wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

§ 9 Auskunfteien

Zweck der Nutzung einer Auskunftei durch wisotel ist, wisotel vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Kunden entstehen können. Hierzu meldet wisotel Daten über seine Kunden an die Auskunftei, wenn diese Kunden Vergütungen über die erbrachten Leistungen schuldig bleiben. wisotel ist berechtigt, Name, Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden zum Zweck der Bonitätsprüfung an den TKP zu übermitteln und von dort, soweit vorhanden, zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen. wisotel ist darüber hinaus berechtigt, Meldungen über unbestritten schuldig gebliebene Vergütungen nach Höhe und Entstehungsdatum sowie den Stand des Beitreibungsverfahrens für erbrachte Vertragsleistungen an die Auskunftei nach Abwägung der betroffenen Interessen im Einzelfall zu übermitteln. Die Auskunftei wird von der Creditreform Stuttgart, Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart, betrieben. Bei der Creditreform Stuttgart kann, ausschließlich auf schriftlichem Weg, Auskunft darüber eingeholt werden, ob Daten zur Person des Anfragenden gespeichert sind.

§ 10 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat wisotel unverzüglich jede Änderung seines Namens und seines Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, wisotel den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, wisotel-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:

- a) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
- b) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
- c) anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz, der Datenschutzgrundverordnung, dem Telemediengesetz und dem Telekommunikationsgesetz in ihrer jeweils gültigen Fassung Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 10 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

d) wisotel erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

e) den Anweisungen des von wisotel befugten Personals zur Entstörung Folge zu leisten. Insbesondere ist der Router auf Anweisung auf Werkseinstellung zurückzusetzen. Nur so kann ein Konfigurationsfehler ausgeschlossen werden.

f) nach Abgabe einer Störungsmeldung der wisotel durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.

(3) Der Kunde darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilstrecknetz bis zum Übergabepunkt selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt.

(4) Der Kunde hat wisotel gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Anschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.

(5) Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch wisotel erforderlich sind.

(6) Sollte wisotel dem Kunden technischen Einrichtungen miet- oder leihweise überlassen, so sind diese vom Kunden zum Schutz vor Überspannungsschäden bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. wisotel empfiehlt hier den Abschluss einer Versicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden von wisotel in Rechnung gestellt.

(7) Im Falle des Missbrauchs in Form nicht vertragsgemäßer Nutzung des beauftragten Produktes ist wisotel berechtigt, den ihr entgangenen Umsatz (Differenz) zu einem gleichwertigen Produkt vom Zeitpunkt der Beauftragung des Produktes bis zum Bekanntwerden der rechtswidrigen Benutzung nachzufordern, es sei denn, dass der Kunde nicht schuldhaft gehandelt hat. Gleichwertige Produkte sind Produkte der wisotel, die die entsprechende Bandbreite des Produktes erzielen.

§ 11 Nutzungen durch Dritte

(1) Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der wisotel-Dienste durch Dritte außerhalb einer sozialadäquaten Nutzung ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch wisotel gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.

(2) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Vergütungen für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 12 Entstörung/ Gewährleistung

(1) wisotel wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen unverzüglich nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung schnellstmöglich beseitigen.

(2) wisotel unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung genannten Zeiten erreicht werden kann.

(3) Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der wisotel liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die wisotel-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann, oder die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegt. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(4) Beim Erwerb von Hardware gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

§ 13 Unterbrechung von Diensten

(1) wisotel ist berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

(2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der wisotel voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen werden.

(3) wisotel ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

(4) Im Falle einer Unterbrechung aus den vorgenannten Gründen ist der Kunde nicht zur Entgeltminderung bzw. zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

§ 14 Haftung und Haftungsbeschränkungen

(1) wisotel haftet für die Verletzung vertraglicher Pflichten, wenn sie die Verletzung zu vertreten hat. Zu vertreten hat wisotel Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 14 Haftung und Haftungsbeschränkungen

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet wisotel nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in Fällen, in denen eine Freizeichnung von der Haftung wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur dieses Vertrags ergeben, so einschränken würde, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist (im Weiteren: Kardinalpflichten).

(3) Die Haftung aufgrund der Übernahme einer Garantie oder einer Beschaffenheitsvereinbarung sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, wie des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Die Haftung für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden, die bei Endnutzern eintreten, ist nach Maßgabe des 44 a TKG beschränkt. Danach haftet wisotel insoweit auf höchstens € 12.500,00 je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern ist die Schadensersatzpflicht der wisotel unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 in der Summe auf höchstens € 10 Mio. begrenzt. Übersteigen hierbei die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die vorgenannte Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

(5) wisotel haftet nicht für die Folgen höherer Gewalt (wie etwa Krieg, Kriegsgefahren, Unruhen, Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Überschwemmungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen sowie unvorhersehbare Unterbrechungen der Stromversorgung) sowie sonstige Ereignisse, die von wisotel nicht zu vertreten sind.

(6) wisotel haftet nicht für die über ihre Dienste abrufbaren und übermittelten Informationen Dritter und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

(7) In Bezug auf die von wisotel entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

(8) Für den Verlust oder die Veränderung von gespeicherten Daten haftet wisotel nicht, wenn der Kunde seine Pflicht, die Daten zur Schadensminderung und zur Datensicherheit in anwendungsadäquaten Intervallen zu sichern, schuldhaft verletzt hat. Dieses gilt ausdrücklich auch, sofern die Daten in den Rechenzentren der wisotel gespeichert sind.

(9) wisotel haftet nicht für Schäden aufgrund von Umgehung eines Passwortschutzes, Umgehung von Firewall-Systemen oder anderer Schutzvorrichtungen durch Hacking, IP-Spoofing, DNS-Spoofing, Webspoofing, Datenausspähung, Datenveränderung oder Computersabotage durch Dritte.

(10) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

(11) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die wisotel oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der wisotel-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 15 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag kann von beiden Seiten in Textform mit der im zugrundeliegenden Auftragsformular genannten Frist, ggf., jedoch erst nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, beginnend mit dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit der Dienste.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Vergütungen oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Vergütungen für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von € 75,00), in Verzug kommt,
- b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
- c) der Kunde in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
- d) eine erforderliche Grundstückseigentümergeklärung zurückgezogen wird,
- e) wisotel ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- g) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 45k TKG mindestens vierzehn (14) Tage anhält und wisotel die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht haben,
- h) der Kunde die vertraglich vereinbarten Dienste, missbräuchlich im Sinne der in den Besonderen Geschäftsbedingungen diesbezüglich niedergelegten Regelungen nutzt.

(3) Verstößt der Kunde gegen die in § 9 Abs. (2) a), b), c) und f) sowie § 9 Abs. 7 dieser AGB genannten Pflichten, ist wisotel nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Backnang der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

(2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(3) wisotel ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist ausnahmsweise nicht erforderlich bei der Übertragung von Rechten und Pflichten auf ein mit wisotel verbundenes Unternehmen i. S. d. §§ 15 ff. AktG.

(4) Abweichungen von diesen AGB und den Besonderen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wisotel sie schriftlich bestätigt.

(5) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der wisotel, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB und den jeweils Besonderen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 17 Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG

(1) wisotel weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der Informationsverpflichtungen nach § 43a TKG, der angemessenen Berücksichtigung behinderter Menschen nach § 45 TKG sowie der weiteren Verpflichtungen der wisotel nach §§ 45a bis 46 Abs. 2 und 84 TKG zwischen ihm und wisotel zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

Besondere Geschäftsbedingungen für den Internetzugang

§ 1 Geltungsbereich

wisotel erbringt alle von ihr angebotenen Internetdienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Besonderen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den AGB gelten sowie zu den weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

(1) wisotel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:

- a) den Zugang über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste wie z. B. WorldWideWeb, UseNet (Newsgruppen), FTP und E-Mail-Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von wisotel erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt wisotel keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der wisotel, wenn sie ausdrücklich als Angebot der wisotel bezeichnet sind.
- b) Die Qualität und der Service-Level (z. B. maximale Download-Geschwindigkeit usw.) bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von wisotel angebotenen Internetzugangs-Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 97 Prozent. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass wisotel beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im wisotel-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der wisotel. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der wisotel.
- c) Die Schnittstelle wird für den üblichen privaten Gebrauch innerhalb der „Fair-Use-Policy“ (vgl. § 5 Abs. 1 dieser Besonderen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen Geschäftskundenanschluss voraus.
- d) Der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netz-Zugang von wisotel ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Geschäftskunden mit einem Datenvolumen entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.

(2) wisotel ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von wisotel realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt wisotel nicht die Verpflichtung sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufenden eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.

(3) wisotel vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von wisotel nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 2 Leistungsumfang

Diskussionsforen und Chat Groups.

(4) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch wisotel, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.

(5) wisotel ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der wisotel dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.

(6) wisotel ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen.

(7) Bei der Registrierung von Domain-Namen wird wisotel im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestellen zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit wisotel lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat wisotel keinen Einfluss. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde ist verpflichtet, wisotel von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden beruhen, freizustellen. Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von wisotel in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von wisotel an die Verwaltungsstelle entrichtet.

§ 3 Zugangsberechtigung

(1) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von wisotel angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von wisotel zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

(2) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

(3) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Internetzugang fest, so hat er diesen wisotel unverzüglich mitzuteilen. Nach unverzüglicher Mitteilung haftet der Kunde für die bis zum Eingang der Mitteilung bei wisotel anfallenden nutzungsabhängigen Entgelte nur bis zu einem Höchstbetrag von 100 Euro. Der Kunde haftet über den Höchstbetrag nach Satz 2 hinaus für alle nutzungsabhängigen Entgelte die bis zur unverzüglichen Mitteilung nach Satz 1 dieses Absatzes anfallen, wenn er die unverzügliche Mitteilung schuldhaft unterlässt.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 3 Zugangsberechtigung

(4) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang von wisotel zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 5 Abs. 2 dieser ergänzenden AGB, zugänglich macht wird.

§ 4 Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien

(1) Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen der wisotel in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen der wisotel erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen der wisotel ermöglicht.

(2) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) aufsetzen, übermitteln.

(3) wisotel ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.

(4) wisotel ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet.

(5) wisotel weist daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. wisotel hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.

§ 5 Verantwortung des Kunden

(1) Die private Internetflatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist wisotel nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Kunden berechtigt, den Kunden zum übernächsten Abrechnungsmonat auf einen Geschäftskundenvertrag mit vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Kunden im Vorankündigungsschreiben mitgeteilt. Für den Fall der Umstellung des Kunden auf einen vergleichbaren Geschäftskundenvertrag erhält der Kunde ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Kalendertages der Umstellung des Vertrages auf einen vergleichbaren Geschäftskundenvertrag, welches er innerhalb von zwei Kalenderwochen ab Zugang des Vorankündigungsschreibens schriftlich oder textförmlich gegenüber wisotel anzuzeigen hat.

(2) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Internet-Zugang nicht für Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit genutzt werden.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 5 Verantwortung des Kunden

(3) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugenschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die

- a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
- b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
- c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
- d) den Krieg verherrlichen;
- e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
- f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.

(4) Das in Absatz (3) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.

(5) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz (3)) vom Server herunterzuladen.

(6) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen von wisotel dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.

(7) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.

(8) Falls wisotel in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, wisotel bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat wisotel auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde wisotel zu ersetzen.

(9) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der wisotel mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(10) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

(11) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der wisotel ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 5 Verantwortung des Kunden

dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen. Andernfalls gilt Absatz 9 entsprechend.

(12) Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist wisotel berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

§ 6 Gewährleistung der wisotel

(1) wisotel gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs z. B. wegen nicht der wisotel gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet wisotel nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

(2) wisotel hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der wisotel für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

(3) wisotel leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

§ 7 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den AGB gilt für die Haftung der wisotel für die Erbringung der Leistungen Folgendes:

- a) Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- b) Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von wisotel zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser Besonderen Bedingungen zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

(2) Soweit wisotel im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund einer vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Information in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde wisotel auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen frei. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 1 dieser Besonderen Bedingungen.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 8 Sperre/Kündigung

(1) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 5 Abs. 3 bis 7 dieser Besonderen Bedingungen ist wisotel zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.

(2) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 5 Abs. 3 bis 7 dieser Besonderen Bedingungen, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist wisotel zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre seiner Leistungen berechtigt. wisotel wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. wisotel wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

(3) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (1) oder (2) oder gibt er im Fall von Absatz (2) keine Stellungnahme ab, ist wisotel nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 5 Abs. 3 bis 7 dieser Besonderen Bedingungen verstoßenden Informationen zu löschen.

(4) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als 75,00 Euro, ist wisotel zur Sperre des Zugangs entsprechend § 45k TKG berechtigt. Es gilt soweit die Sperrungsregelung des § 3 der Besonderen Bedingungen Sprachtelefonie der wisotel.

§ 9 Datenschutz

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

Besondere Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie

§ 1 Geltungsbereich

wisotel erbringt alle von ihr angebotenen Sprachtelefonie-Dienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden Besonderen Bedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den AGB gelten, sowie zu den weiteren Besonderen Bedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) wisotel ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- (2) wisotel stellt dem Kunden – je nach Vertragsgestaltung entweder einen Sprachkanal mit einer Rufnummer oder zwei Sprachkanäle mit bis zu max. zehn Rufnummern zur Verfügung.
- (3) Die Übertragung im Netz der wisotel erfolgt auf Basis des Internet- Protokolls (IP). Die Nutzung erfolgt ausschließlich statisch, eine nomadische Nutzung ist nicht möglich. Gegenüber ISDN-Anschlüssen kann die Funktionalität im Einzelfall eingeschränkt sein.
- (4) Art und Umfang der Leistungen, insbesondere die maximale mögliche Bandbreite, ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag, den jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen und Preisverzeichnissen, die im Internet unter www.wisotel.de eingesehen werden können.
- (5) Mittels der Verbindungsleistungen der wisotel kann der Kunde Verbindungen entgegennehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen, soweit eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung zu diesen Anschlüssen besteht. Verbindungen im wisotel-Netz bieten, sofern nichts anderes vereinbart ist, eine mittlere Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 Prozent. Durch die technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze können Übertragungsgeschwindigkeit und Verfügbarkeit von wisotel-Anschluss-Leistungsmerkmalen und der Internet-Zugang eingeschränkt sein. Die Leistungen der wisotel unterstützen die üblichen Basisleistungen wie z. B. Rufnummernübertragung (CLIP), Anzeige der Rufnummer des Anrufers (dies muss das Endgerät des Kunden unterstützen), Anrufweiterschaltung, Rückfragen/Makeln und Konferenz. Auf ausdrücklichen Wunsch wird die wisotel die „Rufnummernübermittlung“ ständig unterdrücken.
- (6) Vorbehaltlich der leih- oder mietweisen Überlassung ist der Kunde für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbst verantwortlich.
- (7) Im wisotel-Netz sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.

§ 3 Sperre des Zugangs zum öffentlichen Telefonnetz

- (1) wisotel ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,00 Euro in Verzug ist und wisotel dem Kunden die Sperre mindestens

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 3 Sperre des Zugangs zum öffentlichen Telefonnetz

zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 75,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 45j TKG.

(2) Im Übrigen darf wisotel eine Sperre nur durchführen, wenn

- a) wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der wisotel in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
- b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der wisotel, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

(3) Im Falle eines Rufnummernmissbrauchs ist wisotel nach § 45o Satz 3 TKG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperre gesetzlich verpflichtet.

(4) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch wisotel wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf wisotel den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung).

(5) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Rechnungsstellung für Drittanbieter

(1) Soweit die wisotel eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für Telekommunikationsdienste anderer Anbieter beinhaltet, behält sich die wisotel vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicrufnummern und -diensten (z.B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ und „118“ (sofern diese als Dienst vereinbart sind) durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.

(2) Sofern die wisotel Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die wisotel den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus den Namen, die ladungsfähige Anschrift und – soweit vorhanden – die kostenfreie Kundendiensttelefonnummer des jeweiligen Fremdanbieters.

(3) Zahlt der Kunde die Gesamthöhe der wisotel-Rechnung an die wisotel, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die wisotel werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag der Rechnung verrechnet.

(4) Auf Wunsch des Kunden wird die wisotel netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 4 Rechnungsstellung für Drittanbieter

§ 3 Nr. 18a TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Die Kosten für die Sperrung oder Freischaltung eines Rufnummernbereiches kann der gültigen Preisliste entnommen werden.

§ 5 Beanstandung von Rechnungen

(1) Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung verlangen, dass ihm ein Entgelt-nachweis und das Ergebnis einer technischen Prüfung vorgelegt werden. Erfolgt diese Vorlage nicht binnen acht Wochen nach der Beanstandung, so wird die mit der Abrechnung geltend gemachte Forderung erst mit der verlangten Vorlage des Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung fällig.

(2) Wird die technische Prüfung später als zwei Monate nach der Beanstandung des Kunden abgeschlossen, so wird widerleglich vermutet, dass das von wisotel in Rechnung gestellte Verbindungsaufkommen unrichtig ermittelt wurde. Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat wisotel Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 4 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist. Eine technische Prüfung ist entbehrlich, sofern die Beanstandung nachweislich nicht auf einen technischen Mangel zurückzuführen ist.

(3) Fordert wisotel ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach § 5 Ziffer (2) dieser Besonderen Bedingungen, so erstattet wisotel die vom Kunden auf die beanstandete Forderung zu viel gezahlte Vergütung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung in der Form einer Gutschrift auf der Rechnung.

(4) Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten nach Verstreichen der Beanstandungsfrist auf Wunsch des Kunden oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht worden sind, trifft wisotel keine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen oder die Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. wisotel wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.

(5) Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Soweit für die betreffende Leistung der wisotel die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde wisotel bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.

(2) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
- b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
- c) wisotel unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von der wisotel dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.

(3) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:

- a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur von wisotel, oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
- b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;
- c) den Beauftragten der wisotel den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB und diesen Besonderen Bedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder wisotel zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.

(4) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 2 a) und b) genannten Pflichten, oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Besonderen Bedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist wisotel sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungs nachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der wisotel mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

(7) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

§ 7 Sprach-Flatrate und TK-Sonderprodukte

(1) Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Kunden Verbindungen zu den im jeweiligen Flatrate-Produkt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt mit Ausnahme der genannten Sonderziele/Sondernummern (z. B. Ziele und Telefonverbindungen in das inländische und ausländische Mobilfunknetz oder Mehrwertdiensternummern). Diese Einwahlen werden separat nach der aktuellen Preisliste berechnet.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 7 Sprach-Flatrate und TK-Sonderprodukte

Sofern der Kunde bei der Produktbestellung im Rahmen eines zulässigen Länderwunsches ein Zielland gewählt hat, kann er diese Wahl maximal einmal pro Abrechnungszeitraum, gültig ab dem nächsten Abrechnungszeitraum, ändern. Flatratetarife für den Internetzugang umfassen klarstellend nicht die Nutzung eventuell entgeltpflichtiger Angebote beziehungsweise Inhalte, die im Internet verfügbar sind.

(2) Ist ein TK-Leistungsoption auf ein monatliches Verbindungsminuten-Kontingent beschränkt und werden diese im Abrechnungszeitraum nicht vollständig ausgenutzt, so werden die verbliebenen Freiminuten nicht in den Folgemonat übertragen, sondern verfallen. Beginnt dieser TK-Sondervertrag nicht mit dem ersten Tag des Monats bzw. endet dieser nicht mit dem letzten Tag des Monats, so wird die Anzahl der Freiminuten anteilig Tag genau errechnet.

(3) Der Wechsel zu einem Produkt mit TK-Flatrate ist nur zum folgenden Abrechnungszeitraum möglich.

§ 8 Besondere Pflichten für TK-Flatrate-Kunden/Fair Usage

(1) Nimmt der Kunde die von wisotel angebotene TK-Flatrate oder ein TK-Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der wisotel-Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die wisotel-Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Telefonverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, dass sich als durchschnittliches Callvolumen aus der wisotel-Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die TK-Flatrate bzw. das TK-Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch wisotel vermeidet, Anrufweitschaltungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das TK-Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

(3) Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 2) Nutzung der Flatrate oder eines TK-Sonderproduktes durch den Kunden ist wisotel berechtigt, die Flatrate oder das TK-Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder TK-Sonderprodukt der wisotel abonniert hätte. wisotel ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den Regelungen des § 3 dieser Besonderen Bedingungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 9 Leistungsstörungen und Gewährleistungen / Inverssuche

- (1) Soweit für die Erbringung der Leistungen der wisotel Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt wisotel keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. wisotel tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- (2) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- (3) Ansonsten erbringt wisotel ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- (4) Nach Zugang der Störungsmeldung ist wisotel zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
- (5) Der Kunde wird in zumutbarem Umfang wisotel oder ihre Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und wisotel insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.
- (6) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat wisotel das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

§ 10 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis und Speicherung von Abrechnungsdaten

- (1) wisotel wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und soweit anwendbar des Telemediengesetzes (TMG) sowie der zugehörigen Rechtsverordnungen in ihrer jeweils neuesten Fassung - und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- (2) wisotel wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal der wisotel ist dementsprechend verpflichtet.
- (3) wisotel speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Der wisotel ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft wisotel gemäß § 45i Abs. 2 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- (4) wisotel erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungs nachweis in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die

Besondere Geschäftsbedingungen

Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme

(1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

(2) wisotel trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch wisotel zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Festnetzzrufnummer im Falle eines Wechsels von wisotel zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.

(3) Die Kündigung des Telefonvertrages bestätigt wisotel schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist wisotel berechtigt, diese Nummer

- a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der wisotel zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
- b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu wisotel gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.

(4) Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann wisotel ein Entgelt erheben.

(5) wisotel wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Telekommunikationsleistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von wisotel angeboten werden. wisotel ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der wisotel am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats berechtigt.

§ 12 Teilnehmerverzeichnisse

(1) wisotel trägt – wenn der Kunde dies wünscht – dafür Sorge, dass er unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.

(2) wisotel darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 12 Teilnehmerverzeichnisse

widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

§ 13 Auskunftserteilung

(1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.

(2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.

(3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. wisotel weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber wisotel widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird wisotel die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

Besondere Geschäftsbedingungen für wisoTV

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die wisotel Gesellschaft für Kommunikationslösungen GmbH, Güglingstraße 66, 73529 Schwäbisch Gmünd, Registergericht Amtsgericht Ulm, HRB 740356 (im Weiteren als „wisotel“ bezeichnet), erbringt ihre Telekommunikationsdienste für den Kunden auf der Grundlage dieser Besonderen Geschäftsbedingungen. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der wisotel und dem Kunden für IPTV Produktvarianten und der damit verbundenen Weiterverbreitung von Rundfunksignalen und der Miete von Hardware und ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wisotel Gesellschaft für Kommunikationslösungen GmbH.

(2) Neben diesen Besonderen Geschäftsbedingungen finden das Telekommunikationsgesetz (TKG), die entsprechenden Verordnungen zum TKG, der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und/oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.

(3) Die jeweils einschlägigen produktspezifischen Preislisten und Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des Vertrages. Soweit die Regelungen in den Preislisten und Leistungsbeschreibungen von diesen Besonderen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Preislisten und Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch wisotel ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(5) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d. h. für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, als auch für Unternehmer i. S. d. 14 BGB, d. h. für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(6) Die Inhalte der Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern). Die Inhalte der Leistungen dürfen nicht direkt oder indirekt in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios, Alten- sowie Pflegeheimen und /oder ähnlichen Einrichtungen weitergegeben werden, solange und soweit für die Benutzer/Inhaber der Einrichtung ein Endgerät zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Einräumung von Weitersenderechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei der Gema, VG Media oder anderen Lizenzgebern (bspw. RTL-Group) zu beantragen und mit diesen abzurechnen.

(7) Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine von wisotel bereitgestellte CPE (Set-Top-Box). Der Einsatz kundeneigener Set-Top-Boxen ist für die Produktvarianten-IPTV nicht möglich. Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der Set-Top-Box ist eine externe Festplatte notwendig. Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine vorhandene oder beauftragte wisotel-DSL oder Glasfaser-Variante, wie in den Produktblättern genannt sowie die entsprechende technische Verfügbarkeit für den Anschluss des Kunden. Der Anschluss ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, aber Voraussetzung für die Nutzung der IPTV.

(8) Die Leistungen stehen dem Kunden ausschließlich im Netz der wisotel innerhalb Deutschlands zur Verfügung und maximal für 3 Endgeräte pro Set-Top-Box.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragsparteien oder nach Bestellung des Kunden mit schriftlicher Auftragsbestätigung der wisotel zustande. wisotel behält sich vor, Bestellungen, die auf diese Weise getätigt werden, nicht schriftlich, sondern per E-Mail in Textform an die vom Kunden im Web angegebene E-Mail-Adresse zu bestätigen. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Zugang dieser Auftragsbestätigung zustande, nicht bereits mit Zugang der gesetzlich vorgeschriebenen Zugangs- bzw. Eingangsbestätigung. Die Zugangsbestätigung kann durch ausreichende Kenntlichmachung mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

(2) Der Vertrag kommt auch zustande, wenn wisotel mit der Erbringung der bestellten Leistung beginnt, beispielsweise durch die Freischaltung oder durch die Übermittlung der Zugangsdaten.

(3) Der Kunde ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden, da wisotel zunächst die Vertragsvoraussetzungen, insbesondere die technische Verfügbarkeit der Teilnehmeranschlussleitung für die vom Kunden bestellten Leistungen, prüfen muss.

(4) wisotel kann bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die Annahme der Bestellung des Kunden ablehnen oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautionsleistung oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen. wisotel wird die Sicherheitsleistung unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für deren Erhebung nicht mehr vorliegen.

(5) **Widerrufsrecht**

Sofern Sie als Verbraucher (Privatkunde) gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen einen Vertrag mit der wisotel abschließen, steht Ihnen das nachfolgende gesetzliche Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (wisotel Gesellschaft für Kommunikationslösungen GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang Telefon: 07191/3668-600, Fax: 07191/3668-999, Mail: Kundenbetreuung@wisotel.com) mittels einer eindeutigen Erklärung, (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 2 Vertragsschluss

Waren (z. B. Hardware), die Sie von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten haben, haben Sie unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 3 Leistungen und Rechte der wisotel

(1) Der Kunde kann über die von wisotel bereitgestellten Anschlussvariante mit normaler Auflösung (Standard Definition - SD) und mit hoher Auflösung (High Definition - HD) verschiedene Mediendienste empfangen.

(2) Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. wisotel hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

(3) Wiedergabe von Aufzeichnungen:

Zur Nutzung der Aufnahmefunktion der TV-Box ist eine externe Festplatte nötig. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages auf der Festplatte der Set-Top-Box gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit der jeweiligen Zubuchoption IPTV [TV-Angebote] möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box möglich. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen ist nur möglich, wenn die Festplatte mit der Set-Top-Box verbunden ist. Ein Abspielen der aufgenommenen Inhalte über andere Medien in Verbindung mit der externen Festplatte ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertrages dürfen die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf der Set-Top-Box gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Softwareupdate/-upgrade

wisotel wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. Der Kunde erhält hierüber eine Benachrichtigung. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein. Satz 1 und Satz 2 gelten entsprechend bei sonstigen von wisotel bereitgestellten Speichermedien.

(5) Auswechslung Set-Top-Box

Die wisotel ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen, oder die technischen Parameter aus wichtigen lizenzrechtlichen Gründen zu ändern.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen insbesondere nicht zum Zwecke der in Ziffer 1) Punkt 6 aufgeführten Tätigkeiten missbräuchlich genutzt werden.
- (2) Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.
- (3) Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, alle mit wisotel vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, wie beispielsweise Kennwörter jeglicher Art, geheim zu halten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Er hat Kennwörter unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.
- (5) Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der wisotel in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

§ 5 Übertragung und Überlassung an Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von wisotel überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Telekommunikationsleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.

§ 6 Vergütung, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

- (1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste der wisotel für die Produktvariante IPTV und aus einzelvertraglichen Regelungen. Eine gültige, vollständige Preisliste kann in den Räumen der wisotel Gesellschaft für Kommunikationslösungen GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang, während der Geschäftszeiten oder im Internet unter www.wisotel.com eingesehen werden.
- (2) wisotel stellt dem Kunden Rechnungen über die zu zahlenden Entgelte. Die Rechnung und ggf. der Einzelverbindungs nachweis werden dem Kunden online im Kundenportal in elektronischer Form (unsigned) zur Verfügung gestellt (nachfolgend Online-Rechnung genannt). Der Kunde erhält eine an seine EMail- Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online- Rechnung im Kundenportal einsehbar ist (Zugang). Ergänzend zur Online-Rechnung kann der Kunde eine Versendung der Rechnung in Papierform schriftlich verlangen.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 6 Vergütung, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen (Vergütung, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen; Zahlungsverzug) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wisotel GmbH.

§ 7 Vertragsänderung

(1) wisotel kann den Vertrag mit dem Kunden und diese Besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich der Leistungs- und Entgeltbestimmungen nach den nachfolgenden Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3 ändern.

(2) wisotel kann die vertraglichen Vereinbarungen insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen, insbesondere, aber nicht abschließend, das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die auf ihm basierenden Verordnungen, sich derart ändern, dass eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen notwendig wird. Darüber hinaus kann wisotel die vertraglichen Vereinbarungen ändern, sofern dies in technischer oder kalkulatorischer Sicht aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde, erforderlich wird. Entgelte können nur zum Ausgleich gestiegener Kosten erhöht werden, die dadurch entstehen, dass Dritte, von denen wisotel zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen an den Kunden notwendige Vorleistungen bezieht, (z.B. für Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen wisotel dem Kunden Zugang gewährt). Eine Änderung erfolgt nur, wenn dadurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit, Kündigungsfristen) nicht berührt werden. wisotel wird nur die Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. wisotel wird Kostensenkungen in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an die Kunden weitergeben wie Kostensteigerungen (Äquivalenz).

(3) Alle Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder in Textform einzelnen oder allen Änderungen widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung bei wisotel eingegangen sein. wisotel wird auf diese Folgen in der Mitteilung gesondert hinweisen. Eine Anpassung an die in Absatz 2 Satz 1 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt im Falle einer Anpassung an zwingendes Recht in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden. Das gleiche gilt für eine Anpassung infolge einer Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes. Im Falle eines form- und fristgerechten Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

§ 8 Haftung des Kunden

(1) Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für solche Rechnungsbeträge, die durch unbefugte oder befugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 8 Haftung des Kunden

(2) Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und/oder Verluste von Einrichtungen der wisotel in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich verantwortlich und hat der wisotel den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Ausgenommen sind die Schäden, die wisotel oder Dritte zu vertreten haben.

(3) Der Kunde haftet wisotel für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.

§ 9 Haftung der wisotel

(1) Für Personenschäden haftet wisotel unbeschränkt.

(2) Für sonstige Schäden haftet wisotel, wenn der Schaden von wisotel, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. wisotel haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), oder der Verletzung übernommener Garantiepflichten, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro.

(3) Darüber hinaus ist die Haftung der wisotel, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 Euro je geschädigten Endnutzer beschränkt. Sofern wisotel aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadenersatzpflicht in der Summe auf ins-gesamt höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

(4) Sollten beim Aufspielen oder der Aktualisierung der Software auf die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box Daten verloren gehen, ist eine Haftung der wisotel ausgeschlossen. Vorgenanntes gilt ebenfalls für den Fall, dass die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box aufgrund technischer Änderungen (wie bspw. der Nutzung einer anderen Plattform oder anderen Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät ausgetauscht wird.

(5) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der wisotel, die diese gern. § 44a TKG mit einem Unternehmer geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

(6) Im Übrigen ist die Haftung der wisotel ausgeschlossen.

(7) Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 10 Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

(1) Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine vorhandene oder beauftragte wisotel-DSL oder Glasfaser-Variante von mindestens 30 Mbit/s. Zusätzliche Voraussetzung für die Nutzung der Produktvariante „Family HD“ ist ein vorhandener oder gleichzeitig mit dem Produkt abgeschlossener „Basispaket“- Vertrag. Für die Nutzung der Variante „Family HD“ ist somit ein Fortbestehen der vorgenannten Optionen und der zugrundeliegenden wisotel-DSL oder Glasfaser-Variante erforderlich.

(2) Die gebuchte(n) IPTV Produktvariante(n) wird (werden) separat freigeschaltet. Abweichend von den Vertragslaufzeiten anderer optionaler Leistungen beginnt die Laufzeit der IPTV Produktvariante mit dem vertraglich vereinbarten Datum bzw. mit dem Tag der ersten Bereitstellung des zugehörigen wisotelDienstes durch wisotel. Für die Produktvarianten „Basis HD und „Basispaket“ beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Für die Produktvarianten „Premium HD und Family HD“ sowie für die Zusatzpakete (Themen TV, International TV, MTV Tune Inn) beträgt die Mindestlaufzeit jeweils 12 Monate.

(3) Die Kündigungsfrist der IPTV Produktvariante beträgt einen Monat. Die IPTV Produktvariante ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich für die Produktvarianten „Basis HD und Standard HD“ jeweils um weitere 12 Monate.

(4) Für die Produktvarianten „Premium HD“, „Family HD“ und die Zusatzpakete (Themen TV, International TV, MTV Tune Inn) verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat.

(5) Der Produktwechsel in eine höherwertige Produktvariante (z.B. von Basis HD in Standard HD) ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich. Der Produktwechsel in eine niedrigere Produktvariante (z.B. von Standard HD in Basis HD) ist nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich.

(6) Im Falle einer durch die wisotel veranlassten Auswechslung der zur Verfügung gestellten Set-Top-Box gelten die vorgenannten Vertragslaufzeiten fort. Eine Verlängerung bzw. ein Neubeginn der Vertragslaufzeit ist damit nicht verbunden.

(7) Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

§ 11 Außergerichtliche Streitbeilegung

(1) Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die wisotel GmbH ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an unseren Kundenservice wenden.

(2) Hinweis zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 der EUVerordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO): Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr> Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Besondere Geschäftsbedingungen

§ 12 Sonstige Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der wisotel Gesellschaft für Kommunikationslösungen GmbH.